

Auszüge aus den neuen SKOS-Richtlinien : junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszüge aus den neuen SKOS-Richtlinien

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Als «junge Erwachsene» gelten in der Sozialhilfe alle Menschen zwischen dem vollendeten 18 und dem vollendeten 25 Altersjahr. ... Dabei sind die Sozialhilfeorgane auf eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Sozialversicherungseinrichtungen ... angewiesen.

Die spezifische Lebenssituation der jungen Erwachsenen... verlangt eine sachlich differenzierte Anwendung der geltenden Unterstützungsrichtlinien und höchste Priorität für berufliche Integrationsmassnahmen. Aus pädagogischen Gründen ist das Gegenleistungsprinzip durch ein gezieltes Anreizsystem zu fördern. ...

Integration – Anreize und Sanktionen

Grundsätzlich wird von jeder Hilfe suchenden Person eine den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Eigenleistung erwartet, um kurzfristig die Notlage zu reduzieren und mittel- und langfristig ihre persönliche und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. ... *Bei jungen Erwachsenen gilt es, dem Abschluss bzw. der Aufnahme einer zumutbaren Ausbildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erste Priorität beizumessen. Junge Erwachsene werden mittels Anreizsystem zu Gegenleistungen... angehalten. Anreize sind die Ausrichtung einer Erwerbsunkostenpauschale gemäss Richtlinien Kapitel C.3 und/oder weitere situationsbedingte Leistungen gemäss Kapitel C.9. Diese Instrumente können so gestaltet werden, dass sie im Sinne eines Bonus-systems sowohl den Eintritt in ein Inte-*

grationsprogramm als auch gute Leistungen und Verhaltensweisen honorieren. Bei unkooperativem Verhalten werden die Sozialhilfeleistungen ... gekürzt.

Unterstützung von jungen Erwachsenen in Erstausbildung: ... Dem Einbezug der Eltern (ist) erste Priorität beizumessen. Sie haben dem Kind eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit als möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Art. 302 Abs. 2 ZGB). Junge Erwachsene in Ausbildung werden demnach in denjenigen Fällen unterstützt, in denen die Eltern selbst bedürftig ...oder nicht bereit sind, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen. Im letztgenannten Fall hat die Unterstützung bevorschussenden Charakter. Die Sozialbehörde tritt in den Unterhaltsanspruch ein und macht ihn bei den Eltern geltend (vgl. Art. 289 Abs. 2 ZGB).

Unterstützung von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung und nicht erwerbstätig: Nebst der finanziellen Unterstützung hat die berufliche und soziale Integration der hilfeschuchenden jungen Erwachsenen erste Priorität. ...

Unterstützung von jungen Erwachsenen mit Erwerbs- oder anderem Einkommen: Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe haben junge Erwachsene, wenn eigene Mittel wie Erwerbseinkommen oder andere finanzielle Hilfen ... fehlen oder nicht genügen. ... Bei sämtlichen Klienten-/Klientinnengruppen ist der Einbindung der Eltern in den Hilfsprozess besondere Beachtung zu schenken.

Persönliche Beratung: Der unverzüglich nach Einreichen des Unterstützungsgesuches einsetzenden Beratung ... kommt besondere Bedeutung zu. Sie hat nicht nur die Eltern in die Ausbildungsverantwortung einzubeziehen, sondern auch mit spezifischen Fachstellen ... zu vernetzen. ...

Konkrete Angebote in Integrationsprogrammen: ... Rasche Integration bzw. Ausbildung auf der Grundlage von Leistung/Gegenleistung kann nur realisiert werden, wenn die Sozialbehörden ergänzend zu den RAV-Massnahmen zusätzliche Abklärungs-, Qualifizierungs- und Integrationsangebote bereitstellt. ...

Bemessung des Lebensunterhalts und der Wohnkosten: Jungen Erwachsenen ohne Erstausbildung ist zuzumuten, entweder bei den Eltern zu wohnen ... oder eine anderweitige günstige Wohngelegenheit ... zu suchen. ...

Lebensunterhalt

Allen Bedürftigen, die in einem Privathaushalt leben und fähig sind, einen solchen zu führen, steht der Grundbedarf I und II für den Lebensunterhalt zu (Kap. B.2, SKOS-Richtlinien). Auf Personen ohne eigenen Haushalt sind die SKOS-Richtlinien ... entsprechend der individuellen Situation anzuwenden. Junge Erwachsene ohne eigenen Haushalt ... werden nach den Prinzipien für Wohn- und Lebensgemeinschaften unterstützt (vgl. Kap. F.5 der SKOS-Richtlinien). Leben junge Erwachsene im Haushalt der Eltern oder in Wohn- und Lebensgemeinschaften, erhalten sie zur Deckung ihres Lebensunterhaltes den auf sie anteilmässig anfallenden Grundbedarf I und II (Kopfquoten).

Bei Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, ... kommen die effektiven Kosten, maximal aber die Ansätze für den Zweipersonenhaushalt ... zur Anwendung. Junge Erwachsene, die ... in einer Wohngemeinschaft leben, ohne eine Wirtschaftsgemeinschaft zu bilden, erhalten ... anteilmässig den Grundbedarf I und II für den Zweipersonenhaushalt. Ähnlich wie bei nicht unterstützten Personen ist es unterstützten Erwachsenen ohne Ausbildung zumutbar, ihre Unterstützungskosten durch günstiges Wohnen ... zu minimieren.

Junge Erwachsene mit eigenem Haushalt: In begründeten Fällen wird die Führung eines eigenen Haushaltes anerkannt. ... Eine Rückkehr zu den Eltern darf in diesem Fall grundsätzlich nicht verlangt werden.... In diesen Fällen steht ihnen der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Kapitel B.2 der SKOS-Richtlinien zu. ... Jungen Erwachsenen ist zuzumuten, eine günstige Wohngelegenheit zu suchen. Dabei ist ein einfaches Zimmer mit oder ohne Kochgelegenheit, ein Studentenheim oder das Teilen der Wohnung mit anderen zumutbar.

Rasche und effiziente Integration von Jugendlichen ins Erwerbsleben ist eine Investition in die Zukunft. Ist in bestimmten Lebenssituationen und spezifischen Fallkonstellationen eine Reduktion der Unterstützungsleistungen im Vergleich zu nicht unterstützten Personen sachlich begründet, so kann die Leistungseinschränkung bei entsprechender Integrationsbereitschaft des Jugendlichen durch zusätzliche Integrationsmassnahmen ausgeglichen werden.

Cefa/SKOS-Richtlinien 5/03 H.11